

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0879/2026
Amt/Aktenzeichen 51/	Datum 18.05.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26.05.2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	28.05.2026	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	02.06.2026	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Kenntnisnahme	03.06.2026	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	09.06.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Kenntnisnahme	09.06.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	10.06.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	11.06.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.06.2026	Ö

Betreff:

Bewerbung für das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm "Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt" mit den drei Regionalfenstern Mombach, Nördliche Neustadt/Hartenberg und Lerchenberg

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 20.05.2026

gez.

Jana Schmöller
Beigeordnete

Mainz, 26.05.2026

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt: Die Verwaltung wird beauftragt, für die drei Regionalfenstern Mombach, Nördliche Neustadt/Hartenberg und Lerchenberg eine Be-

werbung für das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt“ zu erstellen.

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 04.02.2026 hat der Stadtrat dem Antrag der Verwaltung auf Wiederaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt“ (1897/2026) zugestimmt.

Im Anschluss hat die Verwaltung gegenüber dem Ministerium des Innern und für Sport (Mdi) ein Interessensbekundungsschreiben eingereicht und damit den ersten Verfahrensschritt zur Neuaufnahme in das Förderprogramm eingeleitet. Im nächsten Schritt ist die Erarbeitung eines Grobkonzepts zur Vorbereitung der Bewerbung erforderlich.

Zur Vorbereitung wurden im Oktober 2025 unter Beteiligung der zuständigen Ämter und unter Berücksichtigung der Daten aus der Sozialraumanalyse 2023 bereits erste Einschätzungen bzgl. potenzieller Fördergebiete generiert.

Auf Grundlage der vorliegenden Sozialdaten sowie des ermittelten städtebaulichen Entwicklungsbedarfs konnten die Gebiete Hartenberg-Münchfeld/Neustadt, Mombach, Lerchenberg, Marienborn und Finthen als räumliche Handlungsschwerpunkte identifiziert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die endgültige Abgrenzung der Fördergebiete nicht zwingend an bestehende Stadtteilgrenzen gebunden ist.

Im weiteren Abstimmungs- und Prüfungsprozess mit den betroffenen Ämtern wurden vornehmlich in den Stadtteilen Hartenberg-Münchfeld/Neustadt (insbesondere Hartenberg und nördliche Neustadt aufgrund des Lebenslagenindex), Mombach und Lerchenberg weitreichende Potenziale für eine städtebaulichen Entwicklung festgestellt. Für den Stadtteil Finthen sieht die Verwaltung nicht ausreichend städtebauliche Entwicklungspotenziale, die eine Aufnahme in das Förderprogramm rechtfertigen. Auch Marienborn kann aufgrund unzureichender Potenzialflächen im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, eine Bewerbung mit den Stadtteilen/Bezirken Nördliche Neustadt/Hartenberg, Mombach und Lerchenberg fristgerecht bis zum 27.11.2026 einzureichen.

Für das 1. Regionalfenster ist ein Förderbeginn voraussichtlich im Jahr 2027 vorgesehen (Förderlaufzeit: vier Jahre). Der Beginn der Förderperioden für die Regionalfenster 2 und 3 wird voraussichtlich im Jahr 2028 liegen (jeweils Förderlaufzeit: vier Jahre). Der Förderbeginn ist vom Abschluss der bestehenden Regionalfenster (Abschluss Mombach voraussichtlich 2026, Abschluss Neustadt und Lerchenberg voraussichtlich 2027) abhängig.

Lösung

Die Verwaltung bewirbt sich mit einem Grobkonzept für die Aufnahme in das Bund-Länder Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt“ mit den Stadtteilen/Bezirken Nördliche Neustadt/Hartenberg, Mombach und Lerchenberg vor.

Alternativen

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Bewerbung für das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt“ für die Stadtteile/Bezirke Hartenberg/Nördliche Neustadt, Mombach und Lerchenberg nicht zu, womit eine Neuaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm für 2027 nicht mehr möglich ist.

Finanzierung

Grundsätzlich gilt für das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt“: Für die förderfähigen Investitionskosten (Herstellungskosten/Baukosten) sowie laufenden Kosten im

Rahmen des Quartiermanagements (Personalkosten, Sachmittel und Mittel für Öffentlichkeitsarbeit) ist eine maximal 90-prozentige Zuwendung nach Aufnahme in das Förderprogramm und nach Zustimmung des Fördergebers zu den einzelnen Kosten möglich. Der verbleibende Eigenanteil von mindestens zehn Prozent, die nicht förderfähigen sowie die Förderobergrenzen übersteigenden Kosten sind im städtischen Haushalt nachzuweisen.

Die laufenden Kosten für das bereits bestehende Quartiermanagement werden im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2027 ff. berücksichtigt. Dieser steht jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung durch die ADD.

Die Entscheidung über konkrete Investitionsmaßnahmen steht noch aus, sodass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Kosten diesbezüglich beziffert werden können.